



## Regelwerkänderungen 2023

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND  
IPZV e. V.

Gültig ab 01. April 20223



Im Rhythmus  
Zukunft schreiben.

---

## Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für Turnierveranstaltungen .....	3
Änderung Punkt 2 „Terminfestlegung von Veranstaltungen“ .....	3
Ergänzung Punkt 12 „Zeitplanempfehlungen“ .....	3
<b>Gebührenordnung</b> .....	<b>3</b>
Ergänzung III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, Ringmaster und API-Prüfer im Rahmen ihrer .....	3
Ergänzung der Gebührenordnung um V.1.4 Download IPZV-Lernunterlagen .....	4
Ergänzung der Gebührenordnung um V.1.5 Abzeichenpass und Aufkleber .....	4
Änderung V.3.7.1 Jungpferdebereiter .....	5
<b>Geschäfts- und Verfahrensordnung</b> .....	<b>5</b>
Änderung § 7 Abs. 4.8 Wahl der Trainervertreter .....	5
<b>Zuchtordnung</b> .....	<b>5</b>
Ergänzung §3.2.2.4 Anwesenheit eines Zuchtleiters als Körvoraussetzung .....	5

## Durchführungsbestimmungen für Turnierveranstaltungen

### Änderung Punkt 2 „Terminfestlegung von Veranstaltungen“

[...]

Bei bis zur Veranstaltertagung angemeldeten Veranstaltungen gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 5 Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, ~~5.5, 5.6, 5.7~~ wird eine Schutzzone von 200 Kilometern gezogen, das bedeutet, dass die Veranstaltungsorte von gleichzeitig stattfindenden Turnieren mindestens 200 Kilometer voneinander entfernt liegen müssen, es sei denn, die betreffenden Veranstalter haben sich auf der Veranstaltertagung bei gleichem Termin auf eine nähere Distanz geeinigt oder keine Einwände gegen eine nähere Distanz vorgebracht.

Wird eine Veranstaltung gemäß der Nationalen Bestimmungen IPO A I § 5 Nr. 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7 nach der Veranstaltertagung angemeldet, sind **die Veranstaltungen nach IPO A I § 5 Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, ~~5.5, 5.6, 5.7~~, die sich** bis zur Veranstaltertagung angemeldet **haben**, in einem Zeitraum von neun Tagen vor und nach der neu angemeldeten Veranstaltung und innerhalb eines Abstandes von 200 Kilometer zum Veranstaltungsort der neu angemeldeten Veranstaltung geschützt. Dies bedeutet, dass alle Veranstalter innerhalb der Entfernung von 200 Kilometern in einem Zeitraum von neun Tagen vor und nach dem neu angemeldeten Veranstaltungstermin dieser Veranstaltung zustimmen müssen. (Formular auf der IPZV Homepage unter Download Veranstalter)

[...]

### Ergänzung Punkt 12 „Zeitplanempfehlungen“

[...]

Die Vergabe der Startreihenfolge erfolgt durch einen Zufallsgenerator. Das Auslösen der Startliste ist nur einmal möglich und die Ursprungsliste muss im IceTest NG hinterlegt sein. Eine manuelle Anpassung bspw. bei Startern mit zwei Pferden ist möglich.

[...]

## Gebührenordnung

### Ergänzung III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, **Ringmaster** und API-Prüfer im Rahmen ihrer **prüfenden bzw. richtenden** Tätigkeit

[...]

IPZV-Materialrichter	225,00 €
<b>Ringmaster</b>	<b>225,00 €</b>
	(ggf. inkl. USt)

[...]

## Ergänzung der Gebührenordnung um **V.1.4 Download IPZV-Lernunterlagen**

Abzeichen	Kosten
Pferdeführerschein Junge Reiter	3,00 €
Pferdeführerschein Umgang	5,00 €
Pferdeführerschein Reiten	5,00 €
Kleiner Islandpferdefreund	5,00 €
Großer Islandpferdefreund	5,00 €
Im Team mit Freund Pferd	5,00 €
Großes Islandpferd	5,00 €
Kleines Islandpferd	5,00 €
Jugendreitabzeichen 1	5,00 €
Jugendreitabzeichen 2	5,00 €
Jugendreitabzeichen 3	5,00 €
Reitabzeichen 1	5,00 €
Reitabzeichen 2	10,00 €
Reitabzeichen 3	10,00 €
Reitabzeichen 4	10,00 €
Freizeitreitabzeichen 1	5,00 €
Freizeitreitabzeichen 2	10,00 €
Töltabzeichen 1	5,00 €
Töltabzeichen 2	10,00 €
Viergang	5,00 €
Fünfgang	5,00 €
Passabzeichen 1	5,00 €
Passabzeichen 2	10,00 €
Bodenarbeit 1	5,00 €
Bodenarbeit 2	5,00 €
Bodenarbeit 3	5,00 €
Bodenarbeit 4	5,00 €
Bodenarbeit 5	5,00 €
Bodenarbeit 6	5,00 €
Bodenarbeit 7	5,00 €
Geschicklichkeit 1	5,00 €
Geschicklichkeit 2	5,00 €
Geschicklichkeit 3	5,00 €
Longierabzeichen 1	5,00 €
Longierabzeichen 2	5,00 €
Longierabzeichen 3	10,00 €

## Ergänzung der Gebührenordnung um **V.1.5 Abzeichenpass und Aufkleber**

Der Abzeichenpass kann für 3,50 € inklusive Versandkosten in der Bundesgeschäftsstelle erworben werden. Die dazugehörigen Aufkleber für 2,50 € pro Stück inklusive Versandkosten.

## Änderung V.3.7.1 Jungpferdebereiter

Gebühren Jungpferdebereiterausbildung:

Bearbeitungsgebühr	25,00 €
Einführungslehrgang	225,00 €
Prüfungsgebühren	<del>700,00 €</del> 800,00 €
Nachprüfung Theorie	50,00 €
Pferdeaufnahme	150,00 €
zzgl. Reisekosten gem. I.1 und I.2	(USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)

## Geschäfts- und Verfahrensordnung

### Änderung § 7 Abs. 4.8 Wahl der Trainervertreter

4.8 Wahl der Trainervertreter:

Wahl der Trainervertreter: Stimmberechtigt und wählbar für die Wahlen der Trainervertreter sind alle ~~ernannten~~ IPZV-Trainer mit gültiger DOSB-Lizenz.

## Zuchtordnung

### Ergänzung §3.2.2.4 Anwesenheit eines Zuchtleiters als Körvoraussetzung

#### 3.2.2.4 Richtkommission

- Zwei IPZV-Materialrichter richten gemeinsam mit gleichzeitiger Kommentierung des Pferdes.
- Die Richter erstellen zusammen ein Richtprotokoll.
- Der Chefrichter ist außerdem für die Kontrolle des Platzes zuständig und beschreibt diesen auch im Protokoll.
- Wenn die Noten einer Materialbeurteilung von Junghengsten als Körungsvoraussetzung anerkannt werden sollen, muss ein Zuchtleiter oder ein Beauftragter eines FN-Mitgliedszuchtverbandes anwesend sein.
- In der Ausschreibung muss der zuständige Zuchtverband, mit dem der Termin abgesprochen wurde, benannt werden